

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

Niederschrift

über die 36. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung - am 05.06.2012 im Kreisausschusssaal (B2-1-11), Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Bernd Habermann

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Christin Menzel

Herr Dirk Steinhausen

Herr Erich Ertl

Herr Michael Wolny

Vertretung für Herrn Dr. Ralf von der Bank

Sachkundige Einwohner

Herr Hartmut Rex

Verwaltung

Herr Detlef Gärtner, Beigeordneter und Dezernent

Herr Ralf Neumann, Kreisentwicklungsamt, Amtsleiter

Frau Grit Seidel, Kreisentwicklungsamt, Sachbearbeiterin

Frau Heidemarie Köppen, Kreisentwicklungsamt, Flughafenkoordinatorin

Frau Michaela Teubner, Kreisentwicklungsamt, Schriftführerin

Herr Andreas Weiher, Bauamt, Amtsleiter

Frau Anett Thätner, Kataster- und Vermessungsamt, Amtsleiterin

Herr Dr. Manfred Fechner, Umweltamt, Amtsleiter

Gäste

Herr Harald Knauer, Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming,

Es fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Fritz Lindner	entschuldigt
Herr Dr. Günter Stirnal	entschuldigt
Herr Klaus Hubrig	
Herr Dr. Ralf von der Bank	entschuldigt
Herr Jörg Niendorf	

Sachkundige Einwohner

Frau Ute Krüger	
Herr Thomas Thiel	
Frau Alice Löning	entschuldigt

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

- - - - -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Mitteilungen des Vorsitzenden
- 2 Technische Lösung für den Autobahnanschluss Rangsdorf (Kleeblatt)
- 3 Regionalplan 2020 - Eröffnung des Beteiligungsverfahrens
- 4 Eröffnung des Schutzgebietsverfahrens für das geplante Landschafts-
schutzgebiet "Wierachteiche - Zossener Heide" 4-1230/12-III
- 5 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 03.04.2012
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Anfragen der Abgeordneten
- 8 Dringlichkeitsantrag der CDU-Kreistagsfraktion TF zur Durchführung
von Schallschutzmaßnahmen zur Eröffnung des Flughafens Willy
Brandt, BER und Förderungsprogramm des Landkreises Teltow-
Fläming zum Flughafen BBI - BER 4-1247/12-KT
- 9 Sonstiges

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung und Mitteilungen des Vorsitzenden

Herr **Habermann** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 36. Sitzung. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

TOP 2

Technische Lösung für den Autobahnanschluss Rangsdorf (Kleeblatt)

Herr **Habermann** bedauert, dass der TOP heute leider nicht wie vorgesehen behandelt werden kann, da kein Vertreter des Autobahnamtes Stolpe der Einladung für diese Sitzung gefolgt ist.

Herr Habermann informiert, dass mit Beginn der 2. Ausbaustufe (Umbau zu einem vollständigen Kleeblatt) ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden soll. Für Herrn Habermann sind insbesondere die nordwestliche Anbindung sowie die Anbindung der Autobahnmeisterei von Interesse. Er möchte, dass der Ausschuss im Vorfeld über die technische Lösung informiert wird.

Den Mitgliedern des Ausschusses wurde vor Beginn der Sitzung von der Verwaltung eine Gesprächsnotiz des Kreisentwicklungsamtes, Frau Barth mit dem Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Autobahn, Frau Kattusch vom 22.05.2012 zur Kenntnis übergeben. (Die an diesem Tag nicht anwesenden Mitglieder erhalten die Gesprächsnotiz zusammen mit dem Protokoll.)

TOP 3

Regionalplan 2020 - Eröffnung des Beteiligungsverfahrens

Zum 3. Tagesordnungspunkt übergibt Herr **Habermann** das Wort an Herrn Knauer von der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming (RPG).

Herr **Knauer** berichtet, dass mit Beschluss der Regionalversammlung vom 26.04.2012 das Beteiligungsverfahren zum Regionalplan 2020 eröffnet wurde. Gegenstand des Planes sind u. a. Festlegungen zur Siedlungsentwicklung sowie zur Freiraumsicherung, Windenergienutzung und Sicherung oberflächennaher Rohstoffe.

Vor Eröffnung des Beteiligungsverfahrens fand über einen Zeitraum von ca. 4 Jahren die frühzeitige Abstimmung mit den Gemeinden zu den Grundsätzen im Kapitel Siedlung und Freiraum statt. Herr Knauer merkt an, dass trotz der Abstimmungen, der Artenschutz eine nicht kalkulierbare Größe ist. Bereits jetzt sind zwei Eignungsgebiete für Windkraft bekannt, die so gut wie ausgeschlossen werden können.

Im Weiteren erläutert Herr Knauer das förmliche Beteiligungsverfahren. Die Auslegungsfrist beginnt am Montag, den 11.06.2012 und beträgt 3 Monate. Die Auslegungsorte sind die Kreisverwaltungen der Landkreise und die Rathäuser der kreisfreien Städte sowie die Regionale Planungsstelle. Insgesamt wurden 416 öffentliche Stellen angeschrieben. Zusätzlich kann der Plan auf der Internetseite der RPG www.havelland-flaeming.de eingesehen werden. Die Bearbeitungszeit ist noch nicht abschätzbar. Momentan rechnet er bei pro 5000 Bedingungen und Anregungen mit etwa 3 Monaten Bearbeitungszeit.

(Herr Rex erscheint zur Sitzung, um 17:20 Uhr.)

Herr Knauer geht davon aus, dass der Plan geändert werden muss. Für einen maßvollen Änderungsbedarf ist man gerüstet. Würden sich die Flächenanteile für Windkraftanlagen aber zu stark reduzieren, z. B. von 7400 ha auf 3000 ha, wäre eine Überarbeitung des Planes unausweichlich. Herr Knauer schließt seine Ausführungen mit der Vorstellung der 4 Szenarien (von Szenario 1, geringer Änderungsbedarf bis hin zu Szenario 4, umfassender Änderungsbedarf und somit der Neubeginn der Arbeiten am Regionalplan bedeutet. (Die Power-Point-Präsentation von Herrn Knauer kann über das Ratsinformationssystem eingesehen werden.)

Herr **Habermann** dankt Herrn Knauer für seine Ausführungen. Er äußert sein Verständnis gegenüber den Bürgerinitiativen, verdeutlicht aber auch, dass die RPG die Aufgabe hat, etwas umzusetzen. In der heutigen Sitzung haben alle die Möglichkeit Fragen zu stellen. Auf die Nachfrage von Herrn Habermann, bestehen seitens des Ausschusses keine Einwendungen, dass der Bürgerinitiative „Freier Wald“ ebenfalls ein Rederecht eingeräumt wird.

Herr **Wolny** möchte hinsichtlich der Beteiligung der Gemeinden wissen, warum die Unterlagen nur in den kreisfreien Städten und Landratsämtern ausgelegt werden und nicht auch in Städten oder den betroffenen Gemeinden.

Herr **Knauer** erläutert, dass die Auslegungsorte im Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung¹ (§ 2) geregelt sind. Natürlich erhalten alle amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden auch den Plan und haben die gleiche Gelegenheit zur Stellungnahme wie die Landkreise.

Im Weiteren erhält die **Bürgerinitiative** „Freier Wald“ die Möglichkeit, dem Ausschuss ihren Standpunkt darzulegen. Insbesondere besteht Unverständnis darüber, Wälder zu zerstören, um Windkraft zu fördern. Die Bürgerinitiative richtet die Bitte an den Ausschuss, dass die Abgeordneten das Ermessen des Landrates mit prüfen und dass einer 2-jährigen Unterschutzstellung während der Untersuchung des Gebietes „Wierachteiche – Zossener Heide“ zugestimmt wird, damit in diesem Zeitraum der Bau von Windkraftanlagen (WKA) ausgeschlossen ist.

Aufgrund der zusammenhängenden Thematik schlägt Herr **Habermann** vor, den TOP 7 „Eröffnung des Schutzgebietsverfahrens für das geplante Landschaftsschutzgebiet "Wierachteiche - Zossener Heide" (4-1230/12-III)“ vorzuziehen. Die Mitglieder des Ausschusses stimmen der geänderten Tagesordnung einstimmig zu.

TOP 4

Eröffnung des Schutzgebietsverfahrens für das geplante Landschaftsschutzgebiet "Wierachteiche - Zossener Heide" (4-1230/12-III)

Herr Habermann bittet Herrn Dr. Fechner zunächst um einige Erläuterungen zur Vorlage.

Herr **Dr. Fechner** berichtet, dass diese Beschlussvorlage in Folge der Befugnisübertragung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 23.04.2012 entstanden ist und bereits in der letzten Kreistagssitzung vom Landrat angekündigt wurde. Grundlage für die Verfahrenseröffnung ist die Abgrenzung des Schutzgebietes und der Entwurf einer Verordnung. Dafür bedarf es dieses Schutzwürdigkeitsgutachtens. Die untere Naturschutzbehörde ist für die Verfahrensdurchführung verantwortlich.

Auf die Nachfrage von Herrn **Habermann**, ob alle in der Anlage 3 grün dargestellten Flächen Waldgebiet sind und ob die Windkraftanlage mitten im Waldgebiet errichtet werden soll, antwortet Herr **Dr. Fechner**, dass erst das Schutzwürdigkeitsgutachten die genaue Biotopstruktur ergeben wird. Weitgehend handelt es sich aber um Waldgebiete. Für die einen handelt es sich dabei um einen reinen Wirtschaftswald. Für die untere Naturschutzbehörde hingegen ergibt sich aber aus der Biotopstruktur der umliegenden Gebiete sehr wohl eine schutzwürdige Struktur, was der Grund dafür ist, ein LSG auszuweisen. Herr Dr. Fechner merkt an, dass auch die Investoren für die Windkraftanlage für ihre Antragstellung die Biotopausstattung des Plangebietes ermitteln und darstellen müssen. Natürlich mit einer anderen Zielrichtung, nämlich eine Biotopstruktur nachzuweisen, die eine Windkraftanlage zulässt. Deswe-

¹ Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 2012, GVBl. I/12, Nr. 13

gen hält die untere Naturschutzbehörde es für erforderlich, ein Schutzwürdigkeitsgutachten für das Gesamtgebiet zu erstellen, um von der neutralen Stelle der unterschützstellenden Behörde eine Einschätzung zu haben und nicht auf Gutachten Dritter angewiesen zu sein, die rechtlich angreifbar sind.

Herr **Ertl** kritisiert, dass durch die geplante Installation dieser WKA eine riesige Waldfläche tiefgründig zerstört und zerstückelt wird. Das sollte man verhindern. Er ist auch der Auffassung, solche Anlagen erst einmal auf deren Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Weiterhin stellt sich für ihn die Frage, wie denn die erzeugte Windenergie von dieser Fläche in die Netze verteilt wird. Momentan ist es doch so, betont Herr Ertl, dass ein Großteil der vom Norden nach dem Süden unseres Landes transportierten Energie über die Länder Polen und Tschechien geht. D. h. wir borgen uns Leitungen, weil wir selber nicht in der Lage sind, eigene Leitungen im Moment vorhalten zu können. Daher sollte vorher ernsthaft überlegt und geprüft werden, ob man sich an solchen Stellen seine Natur zerstören lässt.

Herr **Rex** berichtet, dass sich der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt ebenfalls mit dieser Thematik befasst hat. Dieser hat bis zur Fertigstellung des Gutachtens die vorläufige einstweilige Sicherstellung empfohlen. Er fragt die Verwaltung, wie weit an diesem Thema gearbeitet wurde.

Da er im letzten Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt nicht anwesend war, kann er leider hierzu keine Aussage treffen, entgegnet Herr **Dr. Fechner**. Bisher hat er keine Information, dass aus diesem Ausschuss die Empfehlung für eine einstweilige Sicherstellung ausgesprochen wurde.

Herr **Rex** spricht sich für das Schutzwürdigkeitsgutachten aus. Bis dahin dürfe man aber nicht zulassen, dass bereits Tatsachen geschaffen werden. Daher befürwortet er die einstweilige Sicherstellung. Der Ausschuss kann diese Empfehlung dem Kreistag zur Entscheidung vorlegen.

Herr **Dr. Fechner** rechnet nicht damit, dass seitens der Windkraftanlagenbetreiber sofort ein Antrag gestellt wird. Außerdem ist ein Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erforderlich, was auch entsprechende Erhebungen voraussetzt. Allerdings ist auch das Verfahren zum Regionalplan 2020 zu beachten.

Herr **Ertl** unterbreitet den Vorschlag, fraktionsübergreifend in diesem Ausschuss heute eine Empfehlung zu formulieren und im Kreistag darüber abstimmen zu lassen.

Herr **Wolny** merkt an, dass der Regionalplan sich erst in der öffentlichen Trägerbeteiligung befindet. Die Stellungnahme der Verwaltung steht somit noch aus. Die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde wird dort natürlich einfließen.

Aus der Sicht von Herrn **Habermann** ist es ausreichend, heute gemäß der TO über den Beschlussvorschlag abzustimmen. Damit wird das erreicht, was wir erreichen wollen. Im Moment sieht er keine Möglichkeit, , sofort mit der Realisierung von WKA zu beginnen.

Herr **Rex** hält aber dennoch eine einstweilige Sicherstellung bis zur Verfahrenseröffnung für sinnvoll. Er bringt kein Verständnis dafür auf, dass so etwas nicht gehen soll.

Herr **Habermann** widerspricht der Auffassung, dass man nicht will. Auf die Bitte von Herrn Habermann erläutert Herr **Dr. Fechner** noch einmal detailliert die Verfahrensweisen für eine Unterschützstellung sowie für eine einstweilige Sicherstellung. Beide Verfahrensweisen unterscheiden sich dahingehend, dass die einstweilige Sicherstellung sofort Auswirkungen auf den Regionalplan hätte.

Frau **Menzel** versteht das Beteiligungsverfahren so, dass es doch genau das Ziel dessen sei, im Laufe des Verfahrens verschiedene Interessenträger anzuhören und den Plan somit einer genauen Überprüfung unterziehen zu können. Daher hätte sie auch vermutet, dass genau diese Bedenken, die da im Rahmen des Beteiligungsverfahrens existieren, angebracht werden können, ohne dass vorher irgendwelche Tatsachen geschaffen werden können.

Frau Menzel erkundigt sich bei Herrn Knauer, inwieweit der Ausschluss dieses Windeignungsgebietes Auswirkungen auf den Regionalplan hat.

Herr **Knauer** erläutert, dass der Sinn eines Beteiligungsverfahrens darin besteht, Informationen aller Art zu gewinnen, die man vorher nicht hat. Diese Informationen fließen in die Abwägung ein und werden berücksichtigt. Greift die Kriterienliste, wird das Gebiet obsolet. Herr Knauer macht in seinen Ausführungen allerdings deutlich, was es bedeuten würde, wenn noch weitere Eignungsgebiete wegfallen. Das könnte dazu führen, dass der Plan grundlegend überarbeitet werden muss. Die deutsche Rechtsprechung sagt allerdings, dass man auch in Schutzgebiete reingehen muss, sollten nicht genug Flächen zur Verfügung stehen. . Bisher ist man froh, dies nicht zu müssen.

Herr **Ertl** ergänzt, dass die, die den Beschluss erlassen, ihn auch jederzeit wieder aufheben können. Dieser wäre also unschädlich für alle Beteiligten.

Herr **Dr. Fechner** bittet mit zu prüfen, ob eventuelle Ansprüche seitens der Investoren der Windkraftanlage geltend gemacht werden könnten. Da bereits bekannt ist, dass eine Investition stattfindet. Es ist ja kein allgemeiner Schutz, sondern hat eine ganz spezielle Zielrichtung. Er würde gern ausschließen wollen, dass da entsprechende Forderungen oder Konsequenzen auf die Verwaltung zukommen.

Der Ausschuss einigt sich auf folgende Empfehlung an den Kreistag und stimmt ihr einstimmig zu:

Der Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, der Landrat möge durch Erlass die einstweilige Sicherstellung des Gebietes „Wierachteiche – Zossener Heide“ bis zur endgültigen Klärung im Beteiligungsverfahren verfügen (Veränderungssperre bzw. Unterschutzstellung).

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung zur Vorlage 4-1230/III. Der Vorlage wird seitens des Ausschusses ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Herr Habermann bedankt sich bei Herrn Knauer für sein Kommen und verabschiedet ihn. Die Bürgerinitiative „Freier Wald“ verlässt die Sitzung ebenfalls.

TOP 5

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 03.04.2012

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vor. Sie gilt damit als genehmigt.

TOP 6

Mitteilungen der Verwaltung

Herr **Dr. Fechner** berichtet über ein Entsorgungsunternehmen im nördlichen Bereich des Landkreises, dass in Form der rot gefärbten Säcke entgeltlich Grünschnittsammlungen durchführt. Die untere Abfallwirtschaftsbehörde (UABB) des Landkreises Teltow-Fläming hat die Untersagung dieser Sammlung verfügt, was eine entsprechende Reaktion bei den betroffenen Bürgern hervorruft. Gegen die Untersagung hat das Unternehmen Widerspruch eingelegt. Damit ist die Untersagung nicht bestandskräftig. Momentan wird der Widerspruch im Umweltamt bearbeitet. Herr Dr. Fechner schildert die Rechtslage ab dem 01.06.2012 nach dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Gewerbliche Sammlungen werden dort neu geregelt. Zukünftig ist zu prüfen, ob solche Sammlungen der Wirtschaftlichkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers schaden.

Herr **Ertl** berichtet über einen Fall, bei dem seiner Auffassung nach der SBAZV² auch auf die Wirtschaftlichkeit seiner Sammlungen überprüft werden sollte.

Das kann man durchaus mit dem SBAZV diskutieren, antwortet Herr **Dr. Fechner**, ob man das System ändert, z. B. den Zeitraum verkürzt oder ein Abrufsystem einrichtet. Mit Sicherheit wird dies Thema in den nächsten Verbandsversammlungen sein.

Herr **Wolny** erkundigt sich bei Herrn Dr. Fechner nach der Eigenbedarfsmöglichkeit. Worauf Herr Dr. Fechner erwidert, dass Abfallentsorgung die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers ist, die Eigenkompostierung aber auch im neuen Gesetz erhalten bleibt.

Herr **Gärtner** informiert den Ausschuss über das laufende Klageverfahren zum Planfeststellungsbeschluss B 101, OU Thyrow. Erst nach Abschluss des Verfahrens, kann mit den Ausschreibungen begonnen werden. Man rechnet mit einem Zeitraum von ungefähr 8 Monaten, bis mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Der Abschnitt B 101n zwischen Wiesenhagen und Woltersdorf soll zum Jahresende komplett vierspurig in Betrieb genommen werden. Bereits im Sommer dieses Jahres soll der Abschnitt B 101n, OU Luckenwalde (Anschluss Schwindsuchtbrücke) in Betrieb gehen. Das Endstück bis kurz vor Kloster Zinna soll bis zum Ende nächsten Jahres fertig sein.

Hinsichtlich der Verbreiterung der Brücke im Bereich des Radweges von Thyrow nach Siethen, ist man mit der DEGES im Gespräch, berichtet Herr Gärtner. Die beiden Kommunen, die Stadt Trebbin und die Stadt Ludwigsfelde, haben sich dankenswerter Weise bereit erklärt, sich finanziell zu beteiligen. Die DEGES ist gerade dabei, entsprechende Unterlagen aufzubereiten.

Anschließend unterbreitet Herr Gärtner folgende Vorschläge für die Tagesordnung der nächsten Sitzungen.

Herr Gärtner macht in seinen Ausführungen deutlich, dass sich die Bedeutung der Straßen im rechtlichen Sinne im Landkreis Teltow-Fläming verändert hat. Als Grund benennt er u. a. die letzte Gemeindegebietsreform. Die jeweiligen Straßenkategorien (Gemeindestraße, Kreisstraße, Landesstraße) ergeben sich aus dem Brandenburgischen Straßengesetz (StrGBbg). Die Verwaltung hat alle Straßen neu analysiert und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass von ca. 200 km Kreisstraßennetz, 80 km vom Charakter und Gesetz her eine Gemeindestraße sind. Parallel prüft das Land momentan das grüne Netz³ und das Grundnetz⁴. Herr Gärtner schlägt vor, den aktuellen Bearbeitungsstand in einer der nächsten Sit-

² Südbrandenburgische Abfallzweckverband (SBAZV)

³ gemäß Runderlass des MIL vom 19.02.2010 „Straßennetzkonzept 2008“ - Landesstraßen mit nachrangiger Bedeutung

⁴ gemäß Runderlass des MIL vom 19.02.2010 „Straßennetzkonzept 2008“ - verkehrswichtige Landesstraßen

zungen vorzustellen. Weiterhin berichtet er, dass der Landrat alle betroffenen Bürgermeister angeschrieben hat und mit den Kommunen bereits Gesprächstermine vereinbart werden. Mit Sicherheit wird es in dieser Sache Diskussionen und Emotionen geben, betont Herr Gärtner. Daher möchte er, dass der Kreistag entsprechend informiert ist. Beschlüsse des Kreistages bedarf es in dieser Sache allerdings nicht.

Des Weiteren möchte er diesem Ausschuss im Rahmen einer Power-Point-Präsentation alle gemeindlichen und kreislichen Maßnahmen vorstellen, die dank des Konjunkturpaketes II umgesetzt werden konnten.

Zuletzt unterbreitet Herr Gärtner den Vorschlag, den Grundstücksmarktbericht der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte vorzustellen. Er lobt die hohe Qualität des Berichtes.

Herr Gärtner empfiehlt außerdem die Website der TU Berlin www.metafly.info. Hier hat man die Möglichkeit, die aktuellen Flugbewegungen in Echtzeit zu beobachten. Besonders interessant ist dabei, dass man bei jedem live fliegenden Flugzeug auch die Lärmschleppe verfolgen kann.

(Herr Rex verlässt die Sitzung, um 18:30 Uhr.)

Herr **Habermann** befürwortet die Vorschläge zur Tagesordnung. Die Website der TU Berlin kann er ebenfalls nur empfehlen.

TOP 7

Anfragen der Abgeordneten

Herr **Steinhausen** möchte zur Umstufung von Kreisstraßen wissen, wie viele Gemeindestraßen dann zu Kreisstraßen werden, worauf Herr **Gärtner** antwortet, nach unseren Untersuchungen keine. Herr Gärtner erwähnt die Osdorfer Straße, welche sehr stark frequentiert wird, aber vom Charakter dennoch keine Kreisstraße ist. Aus seiner Sicht sogar eher eine Landes- oder Bundesstraße. Das Gesetz definiert jedoch ganz klar, welche Funktionen Straßen haben müssen.

Dieser Auffassung stimmt Herr **Habermann** zu. Er ist ebenfalls der Meinung, dass es sich bei der Osdorfer Straße aufgrund der Verkehrsbelastung um keine Gemeinde- oder Kreisstraße, sondern um eine Landesstraße handelt, selbst wenn der äußere Zustand dieser Straße, dem Charakter einer Landesstraße nicht gerecht wird.

Herr **Wolny** möchte wissen, ob schon bekannt ist, welche Straßen vom Land an die Kommunen übergeben werden sollen.

Herrn **Gärtner** sind keine Empfehlungen vom Land bekannt. Die beabsichtigten Umstufungen des Landkreises sind aber mit dem Land abgestimmt. Am Beispiel der L 70 von Stülpe nach Ließen, könnte er sich z. B. vorstellen, dass der Landkreis diese Straße vom Land übernimmt, damit endlich etwas gegen den schlechten Zustand der Straße unternommen werden kann. Da die Straße zum grünen Netz des Landes gehört, wird dort von Landesseite nichts mehr unternommen.

TOP 8

Dringlichkeitsantrag der CDU-Kreistagsfraktion TF zur Durchführung von Schallschutzmaßnahmen zur Eröffnung des Flughafens Willy Brandt, BER und Förderungsprogramm des Landkreises Teltow-Fläming zum Flughafen BBI – BER (4-1247/12-KT)

Herr **Habermann** befürwortet den Vorschlag der CDU-Kreistagsfraktion. Er berichtet, dass zu diesem Antrag noch weitere Vorschläge von den anderen Fraktionen bei Herrn Gärtner und Frau Köppen eingegangen sind. Für ihn ist wichtig, die aktiven Schallschutzmaßnahmen zu ergänzen. Unter anderem deshalb, weil die Grenze von 360.000 Flugbewegungen nirgendwo festgeschrieben ist. Der Flughafen kann problemlos 560.000 Flugbewegungen auf diesen zwei Start- und Landebahnen abwickeln. Herr Habermann betont, dass dieser Flughafen keine Drehkreuzfunktion erhalten darf. Diese Drehkreuzfunktion würde eine unerträgliche zusätzliche Lärmbelastung bringen.

Herr **Habermann** berichtet, dass er sich mit Herrn Gärtner und Herrn Wolny bereits über folgende 3 Komplexe verständigt hat

- passive Schallschutzmaßnahmen
- der aktive Schallschutz
- und die weitere Entwicklung.

Er möchte diese Komplexe in einer Klausur fraktionsübergreifend beraten und kurzfristig einen Dringlichkeitsantrag für den Kreistag erarbeiten, als Ergänzung zum CDU-Antrag.

Herr **Gärtner** und Herr **Wolny** begrüßen diesen Vorschlag. Beide sehen darin ein wichtiges Signal, für die Bevölkerung im Norden des Landkreises. Herr Gärtner bittet aufgrund der Dringlichkeit um eine kurzfristige Terminsetzung. Seitens der anwesenden Abgeordneten gibt es allgemeines Einverständnis zu dieser Verfahrensweise.

Daraufhin schlägt Herr **Habermann** Freitag, den 08.06.2012, 15:00 Uhr vor. Die Veranstaltung soll im FBZ in Mahlow stattfinden.

Alle anwesenden Mitglieder stimmen diesem Terminvorschlag zu.

Herr **Ertl** bittet darum, noch einmal eine Einladung an alle Mitglieder per E-Mail rauszuschicken.

(Herr Steinhausen verlässt die Sitzung, um 18:55 Uhr.)

TOP 9

Sonstiges

Herr **Habermann** teilt mit, dass aufgrund der Strukturänderung innerhalb der Kreisverwaltung das Sachgebiet Denkmalschutz dem Amt für Bildung und Kultur, Dezernat V zugeordnet wurde. Er möchte nun wissen, wie in diesem Ausschuss mit dem Thema Denkmalpflegepreis umgegangen werden soll. Immerhin hat dieser Ausschuss den Denkmalpflegepreis seinerzeit ins Leben gerufen. Herr Habermann erkundigt sich nach der Überarbeitung der Richtlinie.

Herr **Gärtner** bestätigt diese Strukturänderung. Der Kreistag wurde per Informationsvorlage darüber in Kenntnis gesetzt. Der Denkmalschutz ist jetzt mit all seinen Belangen im Dezernat V bei Herrn Bührendt angesiedelt, dementsprechend auch die Richtlinie, die auf Wunsch der Abgeordneten geändert werden soll. Durch Herrn Gärtner erfolgte eine Übergabe an Herrn Dornquast (Amtsleiter des Amtes für Bildung und Kultur). Die Entscheidung liegt nun bei den

Abgeordneten, ob man die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages anpasst, was aus seiner Sicht Sinn macht.

Herr **Habermann** bemerkt dazu, dass er auch weiterhin spezielle Belange von einzelnen Denkmalschutzobjekten auf die Tagesordnung nehmen wird.

Weitere Belange werden nicht vorgetragen.

Herr Habermann schließt die Sitzung um 19:00 Uhr.

Datum: 25.07.2012

Habermann
(Vorsitzender)

Teubner
(Schriftführerin)